

Beschluss

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Merzenich vom 09.03.2017.

Öffentliche Sitzung

Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017

- 8.1 Grundstücksangelegenheiten:
Veräußerung der gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet Merzenich C24a (nördlich Merzpark)
Aufstellung von Vergabekriterien
2/2017
-

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt gemäß den Kriterien nach der geänderten Variante 2.

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- den Bewerbern in der Reihenfolge der Punktzahlen, ausgehend von der Höchstpunktzahl, die Grundstücke anzubieten und die Veräußerungen abzuwickeln
- tritt ein Bewerber vom Grunderwerb zurück, ist das jeweilige Grundstück dem Bewerber mit der nächsthöheren Punktzahl anzubieten und zu veräußern.
- mit den Bewerbern geringfügige Änderungen der Grundstückszuschnitte oder den Tausch von Grundstücksflächen jeweils im Einverständnis mit den sonstigen betroffenen Grundstücksbewerbern abzuwickeln
- Eingehende Bewerbungen werden bis zum 12.05.2017 berücksichtigt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.
- Mit der Bebauung der Grundstücke mit Wohngebäuden ist binnen 3 Jahren nach Vertragsabschluss zu beginnen. Die Fertigstellung der Bebauung hat spätestens 5 Jahre nach Vertragsabschluss zu erfolgen (Selbstnutzung).

Die Grundstücke werden nach der Reihenfolge der Punktzahlen, ausgehend von der Höchstpunktzahl, vergeben:

Punktesystem:

- Bewerber aus der Gemeinde bzw. mit Merzenicher Wurzeln +20 Punkte
- kein selbstgenutztes Eigentum oder Baugrundstück +10 Punkte

- je Kind unter 18 Jahren im Haushalt + 6 Punkte
- Arbeitnehmer in Betrieben im Gemeindegebiet + 5 Punkte